

**Merkblatt für Rasenreihen- und Urnenrasenreihengräber
(Pflegefreie Grabstätten)
auf dem Friedhof
der Gemeinde Altenberge**

Mit dem Erwerb eines Rasenreihen- und Urnenrasenreihengrabes (Pflegefreie Grabstätten) sind folgende Punkte zu beachten (§ 16 der Friedhofssatzung der Gemeinde Altenberge vom 17.12.2018):

1. Auf alle o.a. Gräber werden vom Friedhofsträger Grabplatten in der Größe von 30 cm x 40 cm gelegt, die den Namen der verstorbenen Person sowie das Geburtsjahr und das Sterbejahr enthalten. Über den Namen kann auf Wunsch der Angehörigen ein Kreuz eingemeißelt werden.

2. Die Rasenfläche muss zur Durchführung der Grabpflege für den Friedhofsgärtner jederzeit begehbar sein. Außerdem soll der einheitliche Charakter der Rasenreihen-, Urnenrasenreihen- und Urnenrasenwahlgräber gewahrt werden.

3. **Einfassungen, Bepflanzungen, sowie das Aufstellen oder Ablegen von Grabschmuck (Blumengestecke, Pflanzschalen, Gestecke, Kränze, Vasen u.a.) sind nicht zulässig. Blumen, Kränze und Gestecke können anlässlich der Bestattung auf dem Grab niedergelegt werden. Nach 6 Wochen sind diese zu entfernen. Ist eine Abräumung nach Ablauf der 6 Wochen nicht erfolgt, ist die Friedhofsverwaltung bzw. der Friedhofsgärtner berechtigt, die abgelegten Blumen, Kränze, Gestecke, Holzkreuze u.a. zu entfernen. Die abgeräumten Materialien gehen in das Eigentum des Friedhofsträgers über. Zum Ablegen von Grabschmuck steht ein Gedenkplatz zur Verfügung. Eine Platzierung direkt an/auf der Grabplatte ist deshalb nicht zulässig.**

Im Sinne der Allgemeinheit sowie der Friedhofsordnung wird um Beachtung gebeten.

Der Bürgermeister